LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

14.04.2021
Drucksache 7/7561

öffentlich

Antrag
–

Fraktion AfD

Hände weg von unseren Kindern - Corona-Tests an Schulen sofort einstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die ab dem 12. April 2021 vorgesehene SARS-CoV-2-Testpflicht an unseren Schulen sofort außer Kraft zu setzen;

2. auch die freiwilligen Massentestungen an Schulen und Kitas sofort einzustellen;

3. den Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen an Schulen vom 21. Februar 2021 sofort außer Kraft zu setzen;

4. sofort zum Normalbetrieb an den Schulen zurückzukehren.

Begründung

Vor Ostern hat das Ministerium für Bildung auf seiner Homepage verkündet:

„Am dem 12. April gilt: Zur Teilnahme am Unterricht an den weiterführenden Schulen wird vorausgesetzt, dass sich Schülerinnen und Schüler zwei Mal pro Woche verbindlich testen lassen, entweder über einen in der Schule zur Verfügung gestellten Laien-Selbsttest oder durch den Nachweis eines anderweitig erzielten negativen Testergebnisses oder durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, wonach keine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.“ (Fehler im Original)

(Ausgegeben am 14.04.2021)

Damit wurden die seit 22. März 2021 zunächst auf freiwilliger Basis an den Schulen in Sachsen-Anhalt angebotenen Selbsttests obligatorisch gemacht.

Zunächst muss festgestellt werden, dass die Durchführung dieser Maßnahme nicht durchdacht ist, was auch schon an den Tippfehlern auf der Homepage des Ministeriums deutlich wird.

Was hat man sich unter dem „Nachweis eines anderweitig erzielten negativen Testergebnisses“ vorzustellen? Wie soll zweimal wöchentlich eine Bescheinigung von einem Arzt eingeholt werden? Wer trägt dafür die Kosten? Läuft es am Ende also doch auf einen de facto Zwang zur Testung in der Schule hinaus? Dabei verfügt der Schultest nur über eine Sonderzulassung gemäß § 11 (1) Medizinproduktegesetz, wie man der Internetseite des BfArM entnehmen kann.[1] Dies bedeutet, dass die Zulassung nur befristet ist, weil notwendige Prüfungen für die Zertifizierung nicht durchgeführt worden sind. Die Landesregierung zwingt unsere Kinder also zur Testung mit einem selbst nicht ausreichend getesteten Test. Wer sich nicht testen lässt, darf nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Hiergegen regen sich schwere Bedenken aus mehrerlei Hinsicht:

- die Pflichttests greifen in die allgemeine Handlungsfreiheit der Schüler ein,
- die Pflichttests greifen in das elterliche Erziehungsrecht ein,
- insofern die Tests mit einem Eindringen in Körperöffnungen verbunden sind, liegt auch ein Eingriff in das Recht auf körperliche Unversehrtheit vor, dies insbesondere auch angesichts des Umstandes der unzureichenden Erprobung der Tests (siehe oben).

Dabei sind die Tests nicht geeignet, das vorgebliche Ziel der Maßnahme, nämlich die Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Covid-19-Virus zu erreichen. Zunächst sind Schulen nachweislich keine Verbreitungsschwerpunkte für das neuartige Covid-19-Virus, wie eine schwedische Vergleichsstudie auf solider Datenbasis nachweist.[2]

Sodann drohen aufgrund der Fehleranfälligkeit der Tests falsch-positive Ergebnisse, die mit massiven und sinnlosen Einschränkungen für die Betroffenen einhergehen.

Selbst wenn die Tests geeignet wären, die Ausbreitung des Virus einzudämmen, fehlt es aber an der Verhältnismäßigkeit. Eine Infektion mit dem neuartigen Virus verläuft in den meisten Fällen völlig symptomlos. Insbesondere Kinder und Jugendliche sind abgesehen von extrem seltenen Einzelfällen nicht im Geringsten gefährdet. Die Letalität des neuen Virus bewegt sich je nach Studie und Schätzung um Werte, wie sie von einer schweren Grippewelle bekannt sind, übersteigt diese jedenfalls nicht wesentlich oder in keinem Ausmaß, das die Maßnahmen rechtfertigen könnte. Das Durchschnittssterbealter der Corona-Toten bewegt

[1] https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html.
[2] https://www.pnas.org/content/118/9/e2020834118.

sich um die durchschnittliche Lebenserwartung, liegt in einigen Ländern sogar deutlich oberhalb der durchschnittlichen Lebenserwartung. Diese Gefährdungslage kann die massiven Eingriffe in essentielle Grundrechte unserer Kinder und Eltern nicht rechtfertigen. Die Testpflicht ist damit als Grundrechtsverletzung sofort außer Kraft zu setzen.

Hinzu kommt, dass durch die massenhafte Testung völlig symptomloser Personen angesichts der Unausgereiftheit und Fehleranfälligkeit des Tests eine konstant hohe Zahl an falschpositiven Ergebnissen zu erwarten ist, die dann die Inzidenzzahlen, mit denen wiederum die Einschränkungen begründet werden, in die Höhe treibt. Diesen Teufelskreis gilt es zu durchbrechen, indem nur noch symptomatische Personen getestet werden.

Gemäß derzeitigem Rahmenhygieneplan für Schulen (HIA) findet erst dann wieder regelmäßiger Unterricht statt, wenn in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt die 7-Tages-Inzidenz den Wert von 50 pro 100.000 Einwohner unterschreitet. Dies wird unter Umständen dazu führen, dass allein durch die Testungen an Schulen keine Rückkehr zum Regelschulbetrieb möglich sein wird. Sowohl die Testungen als auch der Rahmenhygieneplan sind außer Kraft zu setzen. Bei den Testungen ist dabei nicht nur in die Phase der Freiwilligkeit zurückzukehren, auch die freiwilligen Testungen sind aus den geschilderten Gründen sofort auszusetzen.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender